

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/27-2023/9904

Dresden,
3. Februar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/12141
Thema: Wildtierauffangstationen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Koalitionsvertrag 2019-2024 zwischen der CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen und der SPD Sachsen heißt es auf Seite 91 „Wir werden die Möglichkeit der Aufnahme von Wildtieren, z. B. durch Wildtierauffangstationen, landesweit erfassen und verstärkt öffentlich kommunizieren.“ Im Juli 2022 wurde die Förderrichtlinie Tierschutz mit Wirkung vom 5. August 2022 dahingehend geändert, dass fortan Einrichtungen zur Aufnahme von Wildtieren, z.B. Wildtierauffangstationen nicht mehr zuwendungsberechtigt sind. Diese Einrichtungen, wie beispielsweise die Wildvogelauffangstation in Dresden, die auch einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz leistet, könnten dadurch in ihrer Existenz bedroht werden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Auffang- und Pflegestationen für jeweils welche Wildtierarten(-gruppen) wurden im Freistaat erfasst?

Als nach § 45 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden bestimmten Stellen werden nach Auskunft der Naturschutzbehörden folgende Einrichtungen gelistet:

- Naturschutzstation Neschwitz: Aufnahme heimischer Vögel;
- Tierpark Görlitz: Aufnahme heimischer Tiere, Säugetiere und exotische Vögel unter Vorbehalt;
- Wildvogelauffangstation Umweltzentrum Dresden e. V.: Vögel;
- Wildvogelpflege Mittelsachsen, Jäkel: Vögel;
- Wildtierauffangstationen Naturschutztierpark Görlitz e. V.: alle Tierarten;
- Tierpark Weißwasser e. V.: alle Tierarten;



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

- Tierpark Zittau e. V.: alle Tierarten;
- Auffangstation Heinz Förster: Vögel, Igel;
- Wildpark Leipzig: alle Wildtierarten;
- Ökologische Station Borna-Birkenhain e. V.: Wildtiere die nicht dem Jagdrecht unterliegen;
- Pflegestation des Heimattiergartens (HTG) Riesa: Fledermäuse, Eichhörnchen, Igel, Regenpfeiferartige, Rabenvögel, Störche, Reiher, Kraniche, Eulen, Greifvögel, Falkenartige, Rackenvögel, Spechtvögel, Mauersegler, Schwalben, Gänse, sonstige Klein- bzw. Singvögel;
- Naturschutzstation Rödlitztal e. V.: verletzte oder hilfebedürftige Vögel, Fledermäuse und Reptilien;
- Stachelnasen Zwickauer Land e. V.: Igel.

Frage 2: Wie erfolgt derzeit die öffentliche Kommunikation der Staatsregierung zu den Aufnahmeeinrichtungen für Wildtiere und welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sind in Planung?

Die Kommunikation mit den genannten Einrichtungen wird durch die Unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit gepflegt.

In der seit Juli 2022 geltenden neuen Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes sind Sachkosten sowie investive Maßnahmen für Wildtiere, aufgrund der neuen Formulierung des Zuwendungszwecks für Heim- und Nutztiere, von einer Förderung ausgeschlossen. Grund für die Umstellung war eine geänderte Rechtsprechung zum Thema herrenlose Tiere und Fundtiere. Danach gelten nunmehr Tiere, die entlaufen sind oder auch ausgesetzt wurden als Fundtiere und nicht mehr wie vorher als herrenlose Tiere. Um weiterhin – wie für den Tierschutz erforderlich – die Tierheime fördern zu können, musste diese Anpassung erfolgen.

In der vormals geltenden Richtlinie gab es für Wildtiere eine Fördermöglichkeit, da der Zuwendungszweck sich ganz allgemein auf herrenlose Tiere bezog. Die Landesdirektion Sachsen hat diesen Sachverhalt der Wildvogelauffangstation in Dresden nach deren Antragsvorlage für die Förderung von Sachkosten im Winter 2022 mitteilen müssen. Da die Wildvogelauffangstation seit Jahren der einzige Antragsteller mit Wildtieren war, wurde von einer zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeit abgesehen.

Frage 3: Welche Fördermöglichkeiten stehen derzeit Einrichtungen zur Aufnahme von Wildtieren im Freistaat zur Verfügung?

Gemäß Ziffer III Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa der VwV Jagdabgabe vom 2. Dezember 2013 (SächsABl. 2014 Seite 15) ist die Pflege verletzter Greife und Falken zur Bestandssicherung in Wildauffang- oder Pflegestationen aus dem Mittelaufkommen der Jagdabgabe zuwendungsfähig.

Die RL NE/2014 bietet ausnahmsweise für bestimmte Teilaufgaben projektbezogene Fördermöglichkeiten, wenn zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird, die konkreten Zielarten des Naturschutzes zugutekommen.

Im Landkreis Mittelsachsen wird die Wildvogelauffangstation vom Landkreis über Pflegepauschalen für besonders geschützte Arten unterstützt.

Frage 4: Wie kann die finanzielle Ausstattung dieser Auffang- und Pflegestationen dauerhaft abgesichert werden?

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Jagdabgabemitteln kann die Unterstützung gemäß der Antwort zu Frage 3 (Absatz 1) auch weiterhin durch die obere Jagdbehörde gewährt werden.

Außerdem werden folgende Einrichtungen im Jahr 2023 im Rahmen der Unterstützung Naturschutzstationen durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) gefördert:

- Igelhilfe Radebeul e. V.;
- Tierpark Riesa/Pflegestation des HTG Riesa (über Kooperation mit Naturschutzstation Seußlitz).

Die Auswahlentscheidungen zur Unterstützung Naturschutzstationen 2023 ist in vielen Landkreisen/Kreisfreien Städten noch nicht abgeschlossen. Auch die Landeshauptstadt Dresden hat für das Jahr 2023 noch keine Auswahlentscheidung vorgenommen. Insofern kann an dieser Stelle noch keine Aussage getroffen werden, ob zum Beispiel das Umweltzentrum Dresden für die Wildvogelauffangstation erneut Unterstützungsgelder erhält.

Frage 5: Durch welche Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung derzeit die Arbeit der i.d.R. ehrenamtlichen Betreuer*innen solcher Einrichtungen?

Über das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ unterstützt der Freistaat Sachsen ehrenamtlich engagierte Bürger/-innen mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Sechs Projektträger haben für 2023 über die Bürgerstiftung Dresden einen Antrag für ehrenamtliche Betreuer/-innen solcher Einrichtungen gestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping